

# GEMEINDE SULZBACH ( TAUNUS )

- Der Gemeindevorstand -



## **Bekanntmachung Nr. 36 / 2021**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 99 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) am 26. November 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.071.609 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.857.189 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.300 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

mit einem Fehlbedarf von	- 6.781.280 €
--------------------------	---------------

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 5.844.099 €
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.271.600 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.271.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	639.318 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	- 6.483.417 €
--	---------------

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

4.271.600 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

9.084.000 €

festgesetzt.

## **§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

0 €

festgesetzt.

## **§ 5 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 6 Budgetierung**

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember)
3. Jeder Teilergebnishaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

## **§ 7 Budgetregeln**

Die Budgetregeln sind in der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Sulzbach (Taunus) – in der jeweils gültigen Fassung – näher bestimmt.

**§ 8**  
**Haushaltssperre**

Der Gesamtansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Gesamtergebnishaushalt) wird für das Jahr 2021 mit einer Haushaltssperre in Höhe von 800.000 € belegt.

Sulzbach (Taunus), den 27.11.2020

Der Gemeindevorstand

Elmar Bociek  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92, §§ 103 Abs. 2 und 102 Abs. 4 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
2. in Verbindung mit 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 4.271.600,--

(i.W.: Viermillionenzweihundertundeinundsiebzigttausendundsechshundert- Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 9.084.000,--

(i.W.: Neunmillionenundvierundachtzigtausend- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 14.06.2021  
- 30.4 -

Der Landrat  
des Main-Taunus-Kreises

  
Michael Cyriax  
Landrat



Der Haushaltsplan ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach (Taunus) [www.sulzbach-taunus.de](http://www.sulzbach-taunus.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sulzbach (Taunus), den 17.06.2021

Der Gemeindevorstand

Elmar Bociek  
Bürgermeister